

Kollegen aus dem Bildungsgang entfernen

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. November 2024 11:21

Zitat von chilipaprika

Das heißt, die Schüler haben 8 Stunden Unterricht, ohne ihren Anspruch auf ihre Pause von 30 Minuten am Stück?

30 Minuten Pause haben sie, nur eben nicht am Stück sondern in Stücken zu je 15 Minuten. Aber gemäß Arbeitsrecht darf die Pausenzeit ja auch gestückelt werden wobei keine Einzelpause kürzer als 15 Minuten sein darf.

Mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz bekommen wir auch keine Probleme, weil 8 Schulstunden 6 Zeitstunden entsprechen und die minderjährigen Schüler erst bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden einen Anspruch auf insg. 60 Minuten Pause hätten.

Siehe dazu: §11 Jugendarbeitsschutzgesetz